

Betreuungsvertrag (verbindliche Anmeldung)

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen der Joey Kinderkrippe AG (nachfolgend „Joey Kinderkrippe“ genannt) und der/den erziehungsberechtigten Person/en (nachfolgend „Eltern“ genannt) des zu betreuenden Kindes. Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind das Elternreglement sowie das Betriebskonzept.

1. Betreuungsgrundsätze

Die Kinder und Säuglinge werden von qualifiziertem Personal betreut. Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder. Der Tagesablauf der Krippe ist fest strukturiert und abhängig von den Bedürfnissen der Kinder. Gezielte Aktivitäten sollen die Förderung der Kinder unterstützen. Die Kinderkrippe soll ein Lebensraum sein, der kindergerecht eingerichtet ist und die Kinder anregt, sich individuell zu entwickeln, Toleranz und Rücksicht zu lernen und kreativ zu spielen.

Die Joey Kinderkrippe ist im Besitz einer offiziellen Betriebsbewilligung der Stadt Zürich und die Betreuung der Kinder erfolgt im Rahmen der kantonalen Krippenrichtlinien. Die Joey Kinderkrippe wird Ihr(e) Kind(er) zusammen mit anderen Kindern zu den vereinbarten Zeiten fürsorglich und professionell betreuen.

Die Betreuung und Übernahme der Aufsichtspflicht beginnt bei der Begrüssung und endet mit der Verabschiedung durch das Betreuungsteam in der Einrichtung. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Eltern verantwortlich.

2. Angaben zur Familie

Angaben zu den Eltern

Mutter:

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Beruf

Arbeitgeber

Vater:

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Beruf

Arbeitgeber

Tel. Privat

Tel. Geschäft

Tel. Mobile

Email

Tel. Privat

Tel. Geschäft

Tel. Mobile

Email

Angaben zum 1. Kind

Name

Mädchen Junge

Strasse

Geburtsdatum

Vorname

Nationalität

PLZ / Ort

Eintrittsdatum

Angaben zum 2. Kind

Name

Mädchen Junge

Strasse

Geburtsdatum

Vorname

Nationalität

PLZ / Ort

Eintrittsdatum

Angaben zum Sorgerecht

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Kind/die Kinder, welche(s) bei Joey Kinderkrippe betreut werden soll, ein

- gemeinsames Sorgerecht der Eltern
- alleiniges Sorgerecht der Mutter
- alleiniges Sorgerecht des Vaters
- Sorgerecht durch Vormund:

besteht. Sofern kein gemeinsames, elterliches Sorgerecht vorliegt, ist dies durch einen entsprechenden, behördlichen Bescheid nachzuweisen.

Medikamente

Braucht Ihr Kind / Ihre Kinder Medikamente? Nein Ja, welche?

Name des Kindes

Welche Medikamente

Allfällige, weitere medizinische Informationen zum Kind / den Kindern sind hier zu notieren:

Name des Kindes

Informationen

.....

.....

Angaben zum Kinderarzt

Name Arzt Strasse

PLZ / Ort Telefon

Betreuungstage

Anzahl Tage pro Woche:

Die Mindestbetreuung sind 2 Tage, bitte markieren Sie alle in Frage kommenden Tage

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

3. Konditionen und Zahlungsmodalitäten

Konditionen

Ganztagesbetreuung

CHF 123.50 für Kinder ab 20 Monate
CHF 137.50 für Babies bis 19 Monate

Am Geburtstag des Kindes wird der Tarif automatisch umgestellt und dieser Übergangsmontat pro rata verrechnet.

Im Preis inklusive sind Windeln, Milchpulver und Hygieneartikel.

Da Kinderkrippen von der Mehrwertsteuer befreit sind, verstehen sich alle Preise exkl. MwSt.

Die Tarife können jederzeit, mit einer Vorankündigung von 3 Monaten, durch die Joey Kinderkrippe angepasst werden.

Sonderaufwendungen

Allfällige Kosten für Ausflüge, Eintritte, etc. werden separat verrechnet.

Geschwisterrabatt

Bei mehreren Kindern derselben Familie, die zusammen die Joey Kinderkrippe besuchen, wird dem ältesten Kind eine Ermässigung von 5% gewährleistet.

Zahlungsmodalitäten

Der Betreuungsvertrag ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin (mehr Informationen dazu finden Sie auf Seite 7 unter „Kündigung“).

Um die Administrationskosten tief zu halten und somit den Eltern höhere Gebühren zu ersparen, ist der monatliche Rechnungsbetrag ausschliesslich mit einem Dauerauftrag auf Ende des vorgehenden Monats zu begleichen. Zusätzliche Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.

Die Joey Kinderkrippe verrechnet einen Grundfaktor pro Monat von 4,35 x Anzahl Betreuungstage in der Woche. Der Grundfaktor berechnet sich wie folgt:

$365 \text{ Tage im Jahr} : 12 \text{ Monate} = 30,417 \text{ Tage pro Monat} : 7 \text{ Wochentage} = 4,35$

Zum Beispiel:

Kind ab 20 Monate für 2 Betreuungstage in der Woche:

$\text{CHF } 123.50 \text{ (Tagestarif)} \times 2 \text{ (Wochentage)} \times 4.35 \text{ (Monatsfaktor)} = \text{monatlich CHF } 1\,074.45$

- Mit dieser Zahlungsart spielt die unregelmässige Anzahl der Wochentage pro Monat keine Rolle.
- Eltern können dadurch einfacher budgetieren und die monatliche Zahlung selber kalkulieren.
- Ebenfalls sind in diesem Fakturierungsmodell alle Ferien, Schliesszeiten, etc. enthalten.

Der Kostenbeitrag ist auch während den Schliesszeiten/Betriebsferien, den Fehlzeiten und sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu entrichten. Ferien und Absenzen können weder kompensiert noch zurückerstattet werden. Pro Kalenderjahr stehen jedoch zwei Jokertage zur Verfügung. Mehr dazu finden Sie im Elternreglement.

Für eine allfällige zweite Mahnung werden CHF 50.- in Rechnung gestellt.

Die Zahlung respektive ein Beleg des Dauerauftrages für den ersten Monat wird mit dem Eintritt des Kindes fällig und ist am ersten Tag nachzuweisen.

Sind die Eltern mit der Zahlung in Verzug, steht der Joey Kinderkrippe ein Sonderkündigungsrecht zu. In diesem Fall kann der Betreuungsvertrag per sofort aufgelöst werden. Eine deshalb erfolgte Kündigung entbindet die Eltern nicht von der Bezahlung der ausstehenden Beiträge bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Eintrittsgebühr

Bei Vertragsabschluss ist eine administrative Eintrittsgebühr von CHF 250.- für jedes Kind zu entrichten. Der Geschwisterrabatt gilt für die Betreuungsgelder, nicht jedoch für die Eintrittsgebühr.

Eingewöhnungsgebühr

Für die Eingewöhnungszeit von zwei Wochen werden jeweils drei ganze Betreuungstage verrechnet. Sollte die Eingewöhnung kürzer oder länger dauern, wird der Betrag individuell angepasst.

Depot

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot in Höhe von CHF 500.- pro Kind zu bezahlen (ein Geschwisterrabatt kann nicht geltend gemacht werden). Das Depot ist unverzinslich und wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrages zurückerstattet, wenn keine Forderungen der Joey Kinderkrippe mehr bestehen.

4. Informationen

Es werden Kinder im Alter ab 3 Monate bis zum Kindergartenentrtritt aufgenommen.

Die Joey Kinderkrippe bietet eine gewisse Anzahl von subventionierten Plätzen an. Bei Interesse an einem subventionierten Platz bitten wir Sie, direkt mit der Krippenleitung Kontakt aufzunehmen.

Öffnungszeiten, Betriebsferien

- Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr
- Samstag und Sonntag bleibt die Krippe geschlossen
- Wir orientieren uns hauptsächlich an den offiziellen Feiertagen der Stadt Zürich:

Neujahr (1. Januar)	Geschlossen
Berchtoldstag (2. Januar)	Geschlossen
Sechseläuten	Geschlossen
Gründonnerstag	Geöffnet (07:00 - 18:00 Uhr)
Karfreitag	Geschlossen
Ostermontag	Geschlossen
Vortag vor 1. Mai	Geöffnet (07:00 - 19:00 Uhr)
Tag der Arbeit (1. Mai)	Geschlossen
Vortag vor Auffahrt	Geöffnet (07:00 - 18:00 Uhr)
Auffahrt	Geschlossen
Pfingstmontag	Geschlossen
Nationalfeiertag (1. August)	Geschlossen
Knabenschiessen	Geöffnet (07:00 - 19:00 Uhr)
Weihnachten (24.12. bis 2.1.)	Betriebsferien

Änderungen bleiben vorbehalten.

Betreuungszeiten / Abholen der Kinder

Die Eltern bringen das Kind zu den vereinbarten Zeiten in die Kinderkrippe und holen es pünktlich wieder ab, damit ein geregelter Ablauf gewährleistet ist. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Elternreglement.

Bring- und Abholzeiten

Die Kinder können am Morgen zwischen 7.00 und 9.00 Uhr gebracht werden. Damit die Kinder gemeinsam in den Tag starten können, ist es wichtig, dass alle Kinder um 9.00 Uhr auf der Gruppe sind.

Wir bitten Sie, die Kinder erst ab 16.30 Uhr abzuholen. Die Kinderkrippe schliesst um 19.00 Uhr.

Ausschluss eines Kindes

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Krippenleitung mit den Eltern Kontakt auf. Falls mit den Eltern keine Lösung gefunden wird, kann die Krippenleitung einen sofortigen Ausschluss erwirken.

Versicherung / Haftung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung für das Kind und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Wird durch ein Kind Schaden verursacht, haften die Eltern für diesen Schaden, bzw. deren Privathaftpflicht-Versicherung.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf Ende jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die erstmögliche Kündigung kann in jenem Monat erfolgen, in welchem das Kind erstmals von der Joey Kinderkrippe betreut wird.

Wird der gebuchte Krippenplatz nicht benötigt oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr genutzt, ist der Kostenbeitrag für die ersten drei Monate bzw. die verbleibende Zeit voll geschuldet.

Änderung der Betreuungstage

Nach Absprache mit der Krippenleitung kann die Anzahl der Betreuungstage während der Vertragslaufzeit angepasst werden. Dazu braucht es mindestens drei Monate im Voraus eine schriftliche Ankündigung der Eltern.

Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Es werden auch Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBe) in Ausbildung sowie Praktikanten/-innen angestellt, welche unter Aufsicht mitarbeiten. Sie sammeln Erfahrungen für einen späteren Beruf im pädagogischen oder sozialen Bereich. Dem Personal ist es in Notfällen erlaubt, die Kinder in Privatautos mitzuführen.

Trägerschaft

Joey Kinderkrippe ist eine Kinderkrippe, die sich politisch und religiös neutral verhält und jedes Kind grundsätzlich willkommen heisst, sofern es der Betrieb und die Infrastruktur ermöglicht. Der Entscheid für die Aufnahme eines Kindes obliegt der Kinderkrippenleitung.

Datenschutz

Joey Kinderkrippe und sein Personal verpflichten sich zum Stillschweigen über alle mitgeteilten Informationen in grösstmöglichem Umfang. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtung, darüber hinaus nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch die Eltern.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass Fotos ihrer Kinder, die in der Krippe oder bei Veranstaltungen der Krippe gemacht werden, auch gezeigt werden dürfen. Zum Beispiel zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit oder für die Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Flyer, Webseite, etc.).

Interne Zwecke	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Öffentlichkeitsarbeit Joey	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

5. Schlussbestimmungen

- Das Elternreglement, Betriebskonzept sowie das Formular „Abholberechtigung“ sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages.
- Eltern haften solidarisch für die Erfüllung des Vertrages.
- Vertragsänderungen oder -ergänzungen beider Seiten bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Der vorliegende Vertrag wird im Doppel ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.
- Der Vertrag erhält seine Gültigkeit nach der Unterzeichnung beider Vertragsparteien.
- Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten resultierend im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Bezirksgericht in Uster im Kanton Zürich.

Unterschrift Eltern

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Inhalte des vorliegenden Vertrages, das Elternreglement und Betriebskonzept verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort & Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Unterschrift
erziehungsberechtigte Person
(falls nicht Mutter oder Vater)

Unterschrift Joey Kinderkrippe

Ort & Datum

Unterschrift Joey Kinderkrippe